

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Selmsdorf
vom 22.11.2022

**Top 5.2 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Selmsdorf „Gewerbegebiet Kurzstucken“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Hufmann gibt Erläuterungen zur Notwendigkeit der 1. Änderung.

Beschluss:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet, umfassend einen Teil der Selmsdorfer Landstraße, der Bundesstraße B 104 sowie dem Zufahrtsbereich zum Gewerbegebiet Kurzstucken, soll die Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Gebietsbezeichnung „Gewerbegebiet Kurzstucken“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 beabsichtigt die Gemeinde Selmsdorf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Selmsdorfer Landstraße mit einseitigem Geh- und Radweg, optional Parkmöglichkeiten, zu schaffen. Dadurch ergeben sich auch Änderungen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Teilbereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 9.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0